

## Infoblatt Pensionsanweisung Ausland Allgemein

Wenn Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Österreichs haben, beachten Sie folgende Information zur Pensionsanweisung:

### Das Wichtigste im Überblick

- Zahlungen außerhalb Österreichs weist die Deutsche Post (Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 70143 Stuttgart, Deutschland) an.
- Bitte füllen Sie das Formular „Antrag auf Überweisung von österreichischen Pensionen bei Wohnsitz im Ausland“ vollständig aus und lassen Sie die Daten von Ihrer Bank bestätigen. Das unterschriebene und bestätigte Formular senden Sie dann bitte an die SVA der gewerblichen Wirtschaft zurück.
- Sie als Pensionist müssen auch Kontoinhaber sein. Ein Gemeinschaftskonto ist nicht erlaubt.
- Bei Zahlungen ins Ausland kann es vorkommen, dass die Banken Überweisungsspesen berechnen. Wir haben darauf leider keinen Einfluss.
- Wir können Ihre Pension auch auf ein „Freies Eurokonto“ bei einer österreichischen Bank überweisen. Genaueres dazu teilt Ihnen Ihr Bankinstitut gerne mit.
- Sobald die bestätigten Unterlagen bei uns einlangen werden wir Ihre Pension monatlich im Nachhinein auf Ihr Konto einzahlen.
- Sie wünschen einen anderen Zahlungsrhythmus? Im Formblatt gibt es dazu ein eigenes Kästchen.

Bitte beachten Sie, dass das Kontaktformular nur dann gültig ist, wenn sie **vollständig ausgefüllt** und von Ihnen **persönlich unterschrieben** und vom **Bankinstitut bestätigt** ist.

### Meldungen

Bitte melden Sie uns alle Änderungen, die

- den Pensionsbezug
- die Pensionshöhe oder
- den Wohnsitz

betreffen. Das Gesetz verpflichtet Sie zu einer Meldung **innerhalb von zwei Wochen**, wenn Sie eine Leistung von uns beziehen.